

ACHTUNG STROMDIEBE



Bildarchiv: Hüttmann

Dieses verborgene Stromkabel konnte rechnerisch nachgewiesen werden

„Der dauerhafte oder ‚leihweise‘ Entzug solarelektrischer Energie durch unmoralische Lebenspartner, diebische Wohngenossen, scheinheilige Nachbarn oder sonstige ominöse Gestalten in unmittelbarer räumlicher Nähe ist ein strafrechtliches Vergehen.“ Diese Klarstellung geht aus dem jüngst unveröffentlichten Leitfaden der Bundesnetzagentur „Unfreiwillige Stromlieferungen an Dritte“ hervor.

Juristisch handelt es sich bei solchen Konstellationen um eine „Dubiose Betreiber- und Verbrauchergemeinschaft (uneingeschränkter Haftung)“. In den Ausführungen heißt es: „Besonders schwer wiegt es, wenn die tückische Stromentnahme bei Dunkelheit und ohne Anmeldung im Marktstammdatenregister geschieht.“ Die Sanktionen treffen damit aber, so

könnte man kritisch einwenden, wieder einmal den kleinen Anlagenbetreiber, der gar nichts von den Trickbetrügereien im sozialen Umfeld ahnt: Der eigentlich Geschädigte wundert sich zunächst nur über eine hohe Stromrechnung. Schlimm genug. Doch spätestens, wenn der Netzbetreiber die EEG-Umlage für die sogenannte „Solar-Strom-Klaut“ von ihm fordert, kommt das plötzliche Erwachen. „Ich war naiv, ich war völlig arglos. Erst jetzt erkenne ich die wilden Kabelstränge, die aus meinem Küchenfenster in Nachbarns Garten führen. Von wegen gemeinsame Wäscheleinen!“, so ist Hubertus Sorglos nun peinlich berührt. „Ich konnte bisher immer alle gut leiden und war auch selbst stets gut gelitten. Das ist vorbei. Nun rufe ich ständig die Strompolizei!“ Erst kürzlich konnte die Strom-SOKO

raffinierte Trickbetrüger in einem Mehrfamilienhaus dingfest machen, durch aufwendiges Auslesen von Lastprofilen und dem Einbau besonders intelligenter Zähler (sogenannter Ultrasmart-Meter). Ohne diese neue intelligente Technik wäre das ganze Schlamassel sicherlich unentdeckt geblieben.

Zugegeben, das schicke Versenden von „Fragebögen an Stromverbraucher in räumlicher Nähe zu arglosen Betreibern von Erzeugungsanlagen zum Zwecke der Ermittlung der EEG-Umlage“ war lange Zeit erfolglos. Nun setzt man auf „Schnüffel-KI im Hausnetz“. Der Durchbruch für die Fahnder! Und einen fetzigen Slogan, der brave Anlagenbetreiber wieder etwas ruhiger schlafen lässt, ist auch schon gefunden. „Wir wissen, wo dein Nachbar wohnt!“

Solare Obskuritäten*

Achtung Satire:

Informationen mit zweifelhafter Herkunft, Halbwissen und Legenden – all dies begegnet uns häufig auch in der Welt der Erneuerbaren Energien. Mondscheinmodule, Wirkungsgrade jenseits der 100 Prozent, Regenerative Technik mit Perpetuum mobile-Charakter – das gibt es immer wieder zu lesen und auch auf Messen zu kaufen. Mit dieser Rubrik nehmen wir unsere Ernsthaftigkeit ein wenig auf die Schippe.

Für solare Obskuritäten gibt es keine genau definierte Grenze, vieles ist hier möglich. Gerne veröffentlichen wir auch Ihre Ideen und Vorschläge. Sachdienliche Hinweise, die zu einer Veröffentlichung in der SONNENENERGIE führen, nimmt die Redaktion jederzeit entgegen. Als Belohnung haben wir einen Betrag von 50 € ausgesetzt.

** Mit Obskurität bezeichnet man – im übertragenen Sinne – eine Verdunkelung einer Unklarheit. Das zugehörige Adjektiv obskur wird im Deutschen seit dem 17. Jahrhundert in der Bedeutung „dunkel, unbekannt, verdächtig, [von] zweifelhafter Herkunft“ verwendet.*

[Quelle: Wikipedia]